



KernGrün-Check

Diese Checkliste entspricht unserem Verständnis einer natürlichen und wertschätzenden Produktion. Wir sind überzeugt, dass sich diese Aspekte positiv auf Mensch und Umwelt auswirken. Sie sind essenziell für einen Planeten, der unserer Gesellschaft langfristig und gesunde Lebensgrundlagen bieten soll. Daher befolgen wir folgende Kriterien bei der Auswahl unserer Produzenten.

Natürlich

- ✓ Qualitativ hochstehende Produkte
- ✓ Möglichst geringe und schonende Verarbeitung der Rohstoffe
- ✓ Förderung alter Sorten und Rassen
- ✓ Keine Zusatzstoffe
- ✓ Kein Einsatz von Kunstdüngern und synthetischen Pflanzenschutzmitteln

Ökologisch

- ✓ Lokaler Bezug der Rohstoffe
- ✓ Förderung von Biodiversität und Mischkulturen
- ✓ Berücksichtigung systemökologischer Grundsätze
- ✓ Arbeit nach den Prinzipien der regenerativen Landwirtschaft oder Permakultur
- ✓ Geschlossene Kreisläufe

Ehrlich

- ✓ Respektvoller und wertschätzender Umgang mit Mitarbeitenden und in geschäftlichen Partnerschaften

Im Detail

Geschmack und Eignung

Geschmäcker und Vorlieben sind verschieden. Trotzdem unterlaufen alle Produkte, die auf KernGrün vertrieben werden, einem Sensorik- oder Qualitätstest. Experten testen die Lebens- und Genussmittel auf Geruch, Geschmack und Aussehen. Ebenso werden Kosmetika, Möbel, Textilien und weitere Produkte auf ihre Alltagseignung handfest getestet.

Soziale Grundsätze

Für alle Produktbereiche bzw. den Produktionsbetrieben gelten dieselben sozialen Grundsätze, nämlich:

- Alle Mitarbeitenden werden in ihren menschlichen Grundrechten respektiert und entsprechend ihren Fähigkeiten und Bedürfnisse eingesetzt, gefördert und motiviert.
- Arbeitsgesetze werden eingehalten, existenzsichernde Löhne werden entrichtet.
- Gesellschaftliche Inklusion wird geachtet, es gibt keine Ausgrenzung.
- Es besteht ein persönliches Verhältnis zu den Mitarbeitenden.

Lebens- und Genussmittel, Kosmetikprodukte und Nahrungsergänzungsmittel

KernGrün-Produzenten sind zertifiziert nach

- Bio Suisse
- Demeter
- einer Produktion mit gleichwertigen Standards wie die genannten Zertifizierungen (EU-Bio ist nicht ausreichend)

Ist der Betrieb nicht zertifiziert, müssen die unten folgenden Grundsätze und Kriterien eingehalten werden:

Allgemein

Die für die Herstellung von den Produkten benötigten Rohstoffe werden möglichst lokal bezogen. Das heisst, wenn ein Rohstoff gleicher Qualität an unterschiedlichen Orten verfügbar ist, muss der geografisch nähere bezogen werden. Wenn es dem Produzenten möglich und es vor Ort sinnvoll ist, erneuerbare Energien für die Herstellung und den Betrieb zu verwenden, muss dies umgesetzt werden. In den Betriebsprozessen werden Kleinstrukturen gefördert. Es wird mit lokalen Partnern zusammengearbeitet.

Ökologie

Produzenten berücksichtigen systemökologische Grundsätze und arbeiten nach den Prinzipien einer regenerativen Landwirtschaft oder der Permakultur. Auf dem Betrieb wird auf geschlossene Kreisläufe geachtet: Es wird dafür gesorgt, dass einem System nie mehr entzogen als zugeführt wird.

Spezifische Kriterien für den **Pflanzenbau**:

- Kein Einsatz synthetischer Pflanzenschutzmittel
- Der Einsatz von Fungiziden wird maximal möglich eingeschränkt (vgl. Fungizid-Zulassungen gemäss Demeter-Richtlinien)
- Kein Einsatz von Kunstdünger
- Kein Einsatz von Phytohormonen in Form systemischer Spritzmittel
- Keine Verwendung gentechnisch modifizierter Pflanzen, Tieren und anderer Organismen
- Mischkulturen werden gefördert
- Biodiversität wird geschützt und gefördert. Es werden Massnahmen wie die Förderung und Unterstützung von Kleinstrukturen (Ast- oder Steinhaufen etc.) zum Schutz endemischer Arten und zur Förderung der Ökosystem-Stabilisierung getroffen.
- Regenerative und humusaufbauende Bodenbearbeitungen (z. B. Einsatz von Pflanzenkohle, Kompost, Mikroorganismen), Standort angepasste Gründüngung. Es wird auf eine ständige Bodenbedeckung geachtet.
- Bienennahrung wird gefördert und darauf geachtet, dass ein ständiges Blütenangebot besteht.
- Zur Ressourcenschonung wird wo nötig die Bewässerung eingeschränkt und entsprechende Ausgleichsmassnahmen wie Retentionsbecken etc. werden berücksichtigt.

Spezifische Kriterien für den **Weinbau**:

Bei Weinen, die auf KernGrün verkauft werden, ist eine Demeter-, BioSuisse- oder eine Zertifizierung nach anderen privaten Labels wie EcoVin, Biodyvin oder BioAustria grundsätzlich Pflicht. EU-Bio ist nicht ausreichend. Es gibt allerdings gerade im Weinbau zahlreiche Kleinproduzenten, die keine Zertifizierung besitzen – sei es weil der administrative, finanzielle oder der zeitliche Aufwand dafür zu hoch ist. Arbeiten die Produzenten aber dennoch naturverbunden und nach biologischen, biodynamischen oder gar nach noch strengeren Kriterien, können sie ebenfalls KernGrün-Produzenten werden. Hier wird sichergestellt, dass folgende Kriterien bei der Verarbeitung und Vinifikation eingehalten werden:

- Keine Additive, Hilfsstoffe oder Stabilisierungsmassnahmen
- Bei der Weinbereitung erfolgt eine Spontangärung mit betriebseigenen Stämmen
- Die Weine werden nicht geschönt und die SO₂-Gabe wird in eigener Risikoabschätzung möglichst tief gehalten
- Hygienisch einwandfreie und ökologisch wie energetisch sinnvolle Lagerung und Reinigung

Im Produzentenprofil nicht zertifizierter Produzenten wird spezifisch auf deren Produktionsweise eingegangen und deren Arbeitsphilosophie vorgestellt.

Bei **tierischen Produkten**, welche nicht nach Bio Suisse oder Demeter-Richtlinien zertifiziert sind, muss der Produzent aufzeigen können, dass seine Produktion ebensolchen oder strengeren Richtlinien folgt. Hier erfolgt eine individuelle Prüfung.

Textilien

Es gibt viele Labels, die nachhaltige Produktion und Rohstoffe zertifizieren. Diese legen aber unterschiedliche Schwerpunkte (Anbau der Rohstoffe, Verarbeitung, Umgang mit Chemikalien, soziale Standards) oder beschränken sich nur auf eine Art Fasern (z. B. nur Naturfasern und keine synthetischen Stoffe). Zudem gibt es gerade im Ausland Kleinbetriebe, die nach alten Traditionen arbeiten und keine Zertifikate erwerben können. Und es gibt Schweizer Produzenten, die nach sehr strengen Richtlinien – vielleicht die strengsten überhaupt – produzieren, aber als Produzent nicht zertifiziert sind.

Aufgrund der Komplexität der Textilindustrie behält sich KernGrün bei der Auswahl der Textilproduzenten bzw. derer Produkte vor, individuell abzuklären, nach welchen Grundsätzen die Produzenten arbeiten, woher ihre Rohstoffe stammen und wie sie ihre Prozesse kontrollieren.

Nach diesen Grundsätzen orientieren wir uns bei der Abklärung:

- Alle Materialien entsprechen einem der folgenden Standards: OEKOTEX Made in Green, OEKOTEX 100, OEKOTEX SteP, OEKOTEX detox to zero, Cradle-to-Cradle oder GOTS Standard. Ist eine Zertifizierung nach diesen Standards nicht möglich, muss die MRSL der Greenpeace DETOX Kampagne eingehalten werden und mit regelmässigen Materialtests gesichert werden.
- Wolle muss eine kontrolliert biologische Tierhaltung (kbT) oder BioSuisse-Zertifizierung aufweisen.
- Die Behandlung von Schafen mit Praktiken wie Mulesing oder flüssigem Stickstoff ist verboten.
- Wolle muss Chlor-frei ausgerüstet werden und darf nicht mit AOX-haltigem Polymer ummantelt werden. Erlaubte Ausrüstung ist die EXP-Ausrüstung von Schoeller Wool.
- Synthetische Materialien müssen aus recycelten oder biologisch-abbaubaren Polymeren hergestellt werden. Ausnahmen werden nur in begründeten Fällen gewährt.
- Die Näherei (Tier 1) muss SA 8000 zertifiziert sein oder sich in der Schweiz befinden.

KernGrün unterstützt Marken, welche transparent und glaubhaft bescheinigen können, dass sie oben erwähnte Standards innerhalb von 3 Jahren in ihrer Produktionskette umsetzen.

Möbel und weitere Gebrauchsgegenstände

Beurteilungen von Produzenten anderer Gegenstände wie Möbel, Haushaltswaren oder Gebrauchsartikel werden individuell vorgenommen und im Produzentenprofil ausgeführt. Grundsätzlich gilt, dass Rohstoffe lokal bezogen werden und die Verarbeitung ebenso lokal geschehen muss, ausser dies ist nicht möglich in gleichwertiger Qualität. Transportwege sind kurz zu halten. Chemikalien und andere Zusatzstoffe dürfen nur dann eingesetzt werden, wenn sie für die Gewährleistung der Produktqualität wirklich nötig sind. Holz muss aus nachhaltiger Bewirtschaftung stammen, d. h. einem Bestand darf nicht mehr entzogen werden, als im gleichen Zeitraum nachwächst.

Produzenten müssen transparent darüber informieren können, woher sie ihre Rohstoffe beziehen und wie und wo diese verarbeitet werden.